

Amt, Datum, Telefon

320 Ordnungsamt, 17.10.2018, 51-30 42  
320.2

Drucksachen-Nr.

**7470/2014-2020**

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	31.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Ladenöffnungsgesetz - Resolution zur Überarbeitung der Regelung der Zulässigkeit für das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucks.-Nr. 7086/2014-2020, TOP 7, BV Mitte, 13.09.2018; TOP 20, HWBA, 19.09.2018; TOP 6, Rat, 27.09.2018

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in der Sitzung am 13.09.2018 über den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beraten. Von insgesamt drei Sonntagsöffnungen im Jahr im Stadtbezirk Mitte konnten nach geltender Rechtslage zwei Sonntagsöffnungen in der Innenstadt („Flirt mit dem Frühling“ und „Flirt mit dem Herbst“) als nicht mehr genehmigungsfähig eingestuft werden. Für die Sonntagsöffnung aus Anlass des Bielefelder Weihnachtsmarktes muss der räumliche Geltungsbereich für Verkaufsöffnungen am Sonntag erheblich eingeschränkt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte hat deshalb in der o.a. Sitzung beschlossen:

**„Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, eine Resolution an den Landtag zu richten mit dem Ziel, baldmöglichst eine Überarbeitung der rechtlichen Regelungen vorzunehmen, um zu einer Rechts- und Planungssicherheit für Städte und Gemeinden zu kommen.“**

Auf Empfehlung des Ältestenrates soll die Angelegenheit in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 31.10.2018 beraten werden.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.